

Besondere Geschäftsbedingungen für Penetrationstests (BGP) der Berlin Cert GmbH

Diese BGP gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Berlin Cert GmbH, wenn und soweit die Berlin Cert GmbH für einen Kunden Penetrationstests durchführt.

§ 1 – Leistungsbeschreibung / Leistungsumfang

- 1) Die Berlin Cert GmbH erbringt für den Kunden in dessen Auftrag Dienstleistungen in Form von Penetrationstests. Ein Penetrationstest stellt einen kontrollierten Versuch dar, von außen in ein Computer- oder Netzwerksystem oder einen Datenverarbeitungsprozess einzudringen, um Schwachstellen der Systeme aufzuspüren (Sicherheitsüberprüfung). Dazu werden ähnliche bzw. dieselben Techniken angewendet, die auch bei einem realen Angriff auf das System Verwendung finden würden. Die Identifikation der Schwachstellen ermöglicht eine Korrektur der Schwachstellen, bevor diese durch einen realen Eingriff ausgenutzt werden und sich Dritte unerlaubt Zugang zum System und zu sensiblen Daten verschaffen können.
- 2) Art und Umfang der einzusetzenden Mittel und Techniken werden vor Beginn des Berlin Cert Penetrationstests zwischen der Berlin Cert GmbH und dem Kunden gesondert vertraglich festgehalten, um Missverständnisse und Risiken bereits im Vorfeld auszuschließen und eine individuelle Anpassung des Penetrationstests an die Bedürfnisse des Kunden zu ermöglichen. Mit der Beauftragung der Leistungen willigt der Kunde in die betreffenden Tätigkeiten und die damit verbundenen Angriffe auf seine Systeme durch die Berlin Cert GmbH ein.
- 3) Die Berlin Cert GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Penetrationstests Subunternehmer einzusetzen. Sofern die Berlin Cert GmbH dies tut, wird Berlin Cert GmbH vor Beginn des Penetrationstests dem Kunden diese Subunternehmer benennen.
- 4) Zwischen Berlin Cert GmbH und dem Kunden wird ein fester Zeitraum mit mindestens einem Anfangsdatum vereinbart, in dem der Penetrationstest durchzuführen ist. In diesem Zeitraum ist Berlin Cert GmbH zur Durchführung des Berlin Cert Penetrationstests autorisiert.
- 5) Der Kunde erhält durch die Berlin Cert GmbH nach Abschluss des Penetrationstests, je nach beauftragtem Umfang, eine detaillierte Dokumentation unter Berücksichtigung des in Auftrag gegebenen Penetrationstests. Diese Dokumentation ist ausschließlich für den internen Gebrauch beim Kunden gedacht und nicht zur Weitergabe an Dritte, um diesen Dritten gegenüber Aussagen über die Sicherheit der Systeme des Kunden zu treffen.
- 6) Die Berlin Cert GmbH wird die vereinbarten Penetrationstests mit der notwendigen Sorgfalt durchführen. Über die Durchführung der Penetrationstests hinaus ist nicht die Identifizierung oder Aufdeckung spezifischer Sicherheitslücken im System des Kunden geschuldet.
- 7) Die Berlin Cert GmbH verpflichtet sich alle gewonnenen Informationen des Kunden diskret und vertraulich zu behandeln.

§ 2 – Pflichten des Kunden

- 1) Der Kunde bestätigt mit der Beauftragung, dass der Penetrationstest auf dem eigenen System des Kunden erfolgt, bzw. erfolgen soll. Sofern der Test nicht auf dem eigenen System des Kunden erfolgt, bestätigt der Kunde mit der Beauftragung, dass er das vollumfängliche und uneingeschränkte Recht zur Durchführung des Tests auf dem

angegebenen System und der vorgelagerten Infrastruktur hat und berechtigt ist, die Berlin Cert GmbH hiermit zu beauftragen. Der Kunde stellt die Berlin Cert GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass der Kunde nicht über die vorstehend beschriebenen Rechte verfügt.

- 2) Auf Verlangen der Berlin Cert GmbH hat der Kunde nachzuweisen, dass er über das uneingeschränkte Recht zur Beauftragung der Berlin Cert GmbH mit den Penetrationstests und die Rechte für den Zugriff auf das System verfügt. Die Berlin Cert GmbH ist jedoch nicht verpflichtet, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.
- 3) Vor der Nutzung der Dienstleistungen der Berlin Cert GmbH durch den Kunden verpflichtet sich dieser, sämtliche durch die Berlin Cert GmbH zu prüfenden Systeme und die damit in Verbindung stehenden Daten vollumfänglich durch ein Backup zu sichern. Darüber hinaus hat der Kunde sämtliche notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, auch diejenigen, die über ein Backup hinausgehen, vor Nutzung der Dienstleistung zu treffen, um die Systeme und Daten notfalls nach dem Penetrationstest wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzen zu können.
- 4) Der Kunde stellt der Berlin Cert GmbH abhängig von der Art des Penetrationstests die notwendigen Informationen zur Verfügung. Vor Durchführung des Penetrationstests wird die Berlin Cert GmbH dem Kunden mitteilen, welche Informationen benötigt werden. Der Kunde wird der Berlin Cert GmbH daraufhin die erforderlichen Informationen zeitgerecht, vollständig und richtig zur Verfügung stellen.
- 5) Der Kunde informiert vor der Nutzung der Dienstleistungen der Berlin Cert GmbH möglicherweise von dem Penetrationstest betroffene Dritte über den durchzuführenden Test.

§ 3 – Haftung für Datenverlust

- 1) Abweichend zu den Haftungsregelungen in den AGB gilt für Schäden aufgrund des Verlustes von Daten:

Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Berlin Cert GmbH haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde den Penetrationstest während der Ausführung unterbricht.

- 2) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter der Berlin Cert GmbH.

Stand: siehe Revisionsnummer